

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 31. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 04.02.2016
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

TOP 5 und 6 gemeinsam mit dem Ortsrat Bramsche
TOP 7 und 8 gemeinsam mit dem Ortsrat Achmer

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Roswitha Brinkhus

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Horst Sievert

Vertreter für Peter Remme

Vertreter für Volker Schulze

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Frau Annette Specht

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann

Frau Katrin von Dreele

-

Herr LSBG Hartmut Greife

Frau Nadine Kepper

Herr Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Ramm

Herr Wolfgang Tangemann

Herr Cornelis van de Water

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Peter Remme

Herr Volker Schulze

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Herr Rüdiger Paust

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Frau Petra Strunk-Baumgart

Beginn: 18:00 Ende: 22:47

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.12.15
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der Hafenstraße", 9. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
-Bezugsvorlage WP11-16/852 WP 11-16/896
- 6 Stadtumbau West "Bramsche - Bahnhofsumfeld" - hier Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) WP 11-16/899
- 7 Antrag auf Änderung einer Bodenabbaugenehmigung gem. § 8 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Stadt Bramsche, Gemarkung Achmer, Flur 22, Flurstück 10/1 u. 5/9
Antragsteller: Fa. Feldhaus Ton-Vertriebs GmbH WP 11-16/908
- 8 Antrag Fa. Dallmann auf Änderung des Bebauungsplanes Nr 141 "Nördlich des Mittellandkanals"
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Haushaltsplanberatungen
- 11 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Bramsche auf Bezuschussung der Erneuerung der Beleuchtung des Klosters Malgarten WP 11-16/905
- 12 Antrag der CDU-Fraktion Ortsrat Engter - Baugebiet "Kapshügel III" WP 11-16/893
- 13 Bebauungsplan Nr. 161 "Bachwiesen" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB WP 11-16/898
- 14 31. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Engter
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 11-16/903
- 15 Informationen
- 16 Anfragen und Anregungen

17 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Brinkhus stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzende Brinkhus möchte eine zusätzliche Einwohnerfragestunde nach dem TOP 9 „Antrag Fa. Dallmann“ einfügen.

RM Quebbemann möchte den TOP 7 „Sanierung Dorfgemeinschaftsanlage“ von der Tagesordnung nehmen.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.12.15

RM Quebbemann merkt an, dass das Protokoll innerhalb eines Monats vorliegen sollte. Das Protokoll vom 09.12.15 wurde erst wesentlich später vorgelegt.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Genehmigung des Protokolls abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, ob die Stadt das Gelände des Sanierungsgebietes „Bahnhofsumfeld“ schon gekauft hat. LSBD Greife antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Der Bürger merkt an, dass bei der Sanierung der Dorfgemeinschaftsanlage keine Vorlage für den Neubau vorliegt. LSBD Greife erklärt, dass es Aufgabe der Verwaltung sei eine Beschlussvorlage zu erstellen, die den Vorschlag der Verwaltung beinhaltet. Aufgabe der Politik ist es darüber zu beraten, sie anzunehmen oder ggf. zu verändern.

Ein Bürger erklärt, dass er anwaltlich gegen das Protokoll der BauBeCon vorgegangen ist. Hier steht drin, dass es bislang keinerlei Untersuchungen oder Planungen für die Straße westlich der Bahn gibt. Im § 141 BauGB steht, dass man in einem Antrag auf Förderung eines Bau- oder Sanierungsgebietes auch negative Tatsachen mit aufnehmen muss. Dipl.-Ing. Tangemann erklärt, dass der Bebauungsplan Nr. 54 „Am Oeversberg“ in den Jahren 1978-1988 in einem Aufstellungsverfahren war. Der ursprüngliche Geltungsbereich wurde damals deutlich reduziert, da im Bereich Düstergatt ein § 28 a BNatSchG Biotop mit einer Planstraße überplant worden ist. Die vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet und das städtebauliche Entwicklungskonzept lassen jedoch erkennen, dass die heute nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen nicht beeinträchtigt werden. Die

jetzt geplante Straße befindet sich im Gleisbett, außerdem handelt es sich hierbei um einen Vorentwurf, der noch nicht verbindlich ist.

Ein Bürger fragt, ob die 4 Grundstücke der Firma August Eilers an der Moltkestraße aus dem Sanierungsgebiet herausgenommen werden können. Außerdem möchte er wissen warum das eingeschossige Gebäude mit den zwei Gesundheitspraxen abgerissen werden soll, um Parkplätze entstehen zu lassen. Dipl.-Ing. Tangemann bietet ein Gespräch in kleiner Runde an, um Detailfragen zu klären.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 14 "Industriegebiet an der Hafenstraße", 9. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften, Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -Bezugsvorlage WP11-16/852	WP 11-16/896
-------	---	--------------

Dipl.-Ing. Tangemann trägt vor.

Der Bebauungsplan hat zum Inhalt, dass die vorhandene Videothek reduziert wird und in dem Bereich zukünftig eine Spielhalle, sowie ein Café entsteht. Die Spielhalle soll aus der Münsterstraße in der Innenstadt zu Gunsten einer sozialen Einrichtung und barrierefreien Mietwohnungen umgesiedelt werden. Die denkmalgeschützte Bausubstanz am jetzigen Standort soll saniert werden. Bislang wurden derartige Nutzungen (Spielhalle) in Kerngebieten grundsätzlich ausgeschlossen, dieser Bebauungsplan stellt dabei keine Abkehr der bisherigen Verwaltungslinie im Hinblick auf Spielhallen dar, sondern trägt einem Sonderfall Rechnung. Nur durch die Verlagerung der Spielhalle aus der Innenstadt in die stadtnahe Lage, kann die Ansiedelung einer Tageseinrichtung in der Münsterstraße unterstützend begleitet werden.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage 896 abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 6	Stadtumbau West "Bramsche - Bahnhofsumfeld" - hier Billigungsbeschluss über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 11-16/899
-------	--	--------------

Dipl.-Ing. Tangemann trägt vor.

Im Beschlussvorschlag Nr. 6 soll der Teilsatz „gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht“ gestrichen werden.

Eine wesentliche Voraussetzung ist die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie und der Bundestraße. Diese beiden Maßnahmen werden voraussichtlich ca. 2,9 Mio. € kosten, wobei 1,9 Mio. € fördermittelfähige Kosten sind (werden von Bund- und Landesmitteln bezuschusst) und 1 Mio. € bei der Stadt Bramsche, als Eigenanteil, verbleiben würden. Diese Maßnahme ist jedoch erforderlich, um die Gesamtfläche überhaupt entwickeln zu können. Gleichwohl wird sich die Lärmbelastung in den meisten Bereichen mehr als halbieren. Weiterhin sind in die Kosten- und Finanzierungsplanung ein Zuschuss für die Förderung von privaten Maßnahmen (Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden) von ca. 800.000,00 € einkalkuliert worden. Dies muss

im Einzelfall mit den Eigentümern erörtert werden. Die Gesamtkosten, nach den vorbereitenden Untersuchungen, sind auf ca. 16,6 Mio. € geschätzt worden, von denen 14,1 Mio. € förderfähige Kosten darstellen. Durch Grundstücksverkäufe werden jedoch auch Einnahmen erzielt, sodass die Gesamtinvestition, die nicht durch Einnahmen gedeckt ist, bei 9 Mio. € liegt. Von diesen 9 Mio. € werden voraussichtlich ca. 6 Mio. € Fördermittel sein, sodass insgesamt 3 Mio. €, über 10 Jahre kalkuliert, als Eigenanteil bei der Stadt Bramsche bleiben. Wenn eine endgültige Aufnahme sichergestellt ist, würde dies eine jährliche Belastung von 300.000,00 € bedeuten.

Die Verwaltung (BGM Pahlmann, LSBG Greife, Dipl.-Ing. Tangemann) erklärt, dass mit der Beschlussfassung keine Durchführungsverpflichtung hinsichtlich der gesamten Maßnahme gegenüber dem Land verbunden ist. Vielmehr geht es nur um die Absichtserklärung, Maßnahmen, für die später tatsächlich Fördermittel in Anspruch genommen werden, mit dem vorgesehenen städtischen Anteil gegen zu finanzieren. Alle weiteren Durchführungsschritte bedürfen selbstverständlich noch der erforderlichen städtischen Gremienbeschlüsse, insbesondere der Beschlüsse des Rates über die erforderlichen Haushaltsmittel.

RM Quebbemann merkt an, dass im weiteren Werdegang kein Automatismus entsteht, sondern die Beschlüsse in den einzelnen Gremien entscheiden wie es weiter geht. Ob die einzelnen Maßnahmen so durchgeführt werden und ob man überhaupt in das Förderprogramm aufgenommen wird ist ja auch noch fraglich. Ziel sollte jedoch sein, in die Förderung aufgenommen zu werden.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage 899 abstimmen.

Dafür: 8 Dagegen:0 Enthaltung:1

TOP 7	Antrag auf Änderung einer Bodenabbaugenehmigung gem. § 8 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Stadt Bramsche, Gemarkung Achmer, Flur 22, Flurstück 10/1 u. 5/9 Antragsteller: Fa. Feldhaus Ton-Vertriebs GmbH	WP 11-16/908
-------	--	--------------

Dipl.-Ing. Tangemann trägt vor. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung ausdrücklich empfiehlt die Abbaugenehmigung bis zum 31.12.2021 zu befristen.

RM Specht fragt, ob davon auszugehen ist, dass das Auffüllungsmaterial auch ordnungsgemäß ist.

Dipl.-Ing. Tangemann verweist darauf, dass die Durchführung der Auffüllung dem Landkreis Osnabrück obliegt. Hier wird es auch stichprobenartige Kontrollen geben.

RM Quebbemann erklärt, dass die Flächen nach der abgeschlossenen Rekultivierung hochwertiger als vor dem Abbau sein werden.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage 908 abstimmen

Einstimmig dafür

TOP 8	Antrag Fa. Dallmann auf Änderung des Bebauungsplanes Nr 141 "Nördlich des Mittellandkanals"
-------	---

LSBD Greife trägt vor.

Die Genehmigung der Fa. Dallmann nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, zum Umschlag von jährlich 100.000 t bzw. täglich 1.350 t Schüttgütern, (Edelsplitt, Sand/Kies, Mineralgemische, Granulate) soll erweitert werden. Geplant ist:

- Ein Lager für nicht gefährliche Abfälle mit einer Gesamtlagerkapazität von 20.000 t (Schüttgutboxen)
- Ein Lager für gefährliche Abfälle mit einer Kapazität von 10.000 t (Halle 35 x 60 m mit Sprinkleranlage)
- Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen mit 2.000 t/Tag (über Radlader auf LKW bzw. LKW auf Schiff)
- Umschlag gefährlicher Abfälle mit 2.000 t/Tag
- Behandlung (Sieben/Brechen) von nicht gefährlichen Abfällen mit 2.000 t/Tag
- Behandlung (Sieben/Brechen) gefährlicher Abfälle mit 2.000 t/Tag
- Ein Lager für Eisen- und Nichteisenschrotte mit 1.500 t/Tag

Unter „Abfall“ bezeichnet der Gesetzgeber viele Stoffe, die einmal ausgeliefert oder als Baumaterial eingesetzt wurden. Als „gefährlicher Abfall“ werden Materialien aufgrund von bestimmten Inhaltsstoffen bezeichnet. Fa. Dallmann wird auf ihrem Gelände beide Abfallgruppen behandeln. Zu den „nicht gefährlichen Abfällen“ zählen dabei zum Beispiel Abfälle aus dem Abbau nichtmetallhaltigen Bodenschätzen, Abfälle aus Keramikerzeugnissen wie Fliesen, Ziegeln, Steinzeug, Abfälle aus der Forstwirtschaft wie Baumstubben, aber auch Bauholz, Gipsbaustoffe, Grassoden oder Straßenkehrriecht.

Die „gefährlichen Abfälle“ werden in der genannten Halle gelagert und bearbeitet. Hier werden kohlenteeerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbrüche), die die Fa. Dallmann schon jetzt an der Ostseite der Landesstraße bricht, zukünftig aber auf der Westseite, in der Halle und damit unter Dach brechen will, bearbeitet. Zu den „gefährlichen Abfällen“ zählen auch Gleisschotter der DB, feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, Holz (sofern es behandelt war wie Dachsparren, Bahnschwellen oder Brandholz). Fa. Dallmann hat die Bitte geäußert den Bebauungsplan Nr. 141 zu ändern, um die genannten Stoffgruppen dort zu lagern, umzuschlagen und teilweise behandeln zu können.

Schon im Planverfahren müssen schalltechnische Überprüfungen und Prognosen zu Staubemissionen erfolgen. Es handelt sich um ein öffentliches Bauleitplanverfahren mit Bürgerbeteiligung, wobei auch nach dem Abschluss des Verfahrens noch kein Baurecht gegeben wäre, da Fa. Dallmann dann ein ebenfalls öffentlich zu führendes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu beantragen hätte, das vom Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg verfahrensgemäß betreut würde.

Herr Dr. Wächter (Sachverständiger für Bodenschutz und Altlasten) trägt vor.

Das Abfallsystem ist streng geregelt, dafür gibt es sogenannte Abfallschlüsselnummern (ASN). Jeder ASN ist eine „offizielle“ Bezeichnung zugeordnet. Bei den Stoffen, die den Abfall von Fa. Dallmann gefährlich machen, handelt es sich um Schwermetalle, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und Herbizide.

Vorsitzende Brinkhus weist darauf hin, dass die vorgestellten Präsentationen den Fraktionen geschickt werden sollen, um darüber zu beraten.

Ein Bürger fragt, ob die angesprochen Schüttgutmenge zusätzlich zu den bisher genehmigten Mengen bearbeitet werden darf. LSBD Greife bejaht dies.

Ein Bürger möchte wissen auf welchem Gefahrenstoff das Hauptaugenmerk bei Fa. Dallmann liegt. Herr Dr. Wächter erklärt, dass es sich hierbei um den Stoff PAK handelt. Der Bürger möchte außerdem wissen, in welcher Form dieser PAK-Stoff wirksam wird. Herr Dr. Wächter erklärt, dass die Immission nur über den Staubweg kommen kann. Alle Stoffe sind nicht flüchtig und können sich nicht in Gase verwandeln. Sie können nur an Staub gebunden ausgetragen werden. Der Bürger fragt, wie die Staubbelastung auf dem Transportweg eingedämmt wird. LSBD Greife erklärt, dass das Material in der Halle berieselt wird (feucht ist), sodass das Austreten von Stäuben minimiert wird. Außerhalb der Halle ist das Förderband auch abgedeckt bis zum Schiff.

Ein Bürger fragt, ob jetzt auch schon Schadstoffe in der Luft sind. Herr Dallmann erklärt, dass der jetzt vorhandene Staub nur von den fahrenden LKW's verursacht wird und nicht von der Anlage selbst. Der Bürger möchte außerdem wissen, ob die Genehmigung nur für bestimmte Abfälle gilt. Herr Dr. Wächter erklärt, dass sich die Genehmigung auf eine bestimmte Anzahl an Abfallschlüsselnummern beschränken wird.

Ein Bürger erklärt, dass er es sehr bedenklich findet, dass bereits jetzt schon PAK-haltige Stoffe umgeschlagen werden. Herr Dr. Wächter erläutert, dass das PAK nicht in seiner reinen Form vorliegt, sondern hier in Teer-Asphalt gebunden ist. Solange man daraus nicht einen sehr feinen Staub herstellt, können diese PAK-haltigen Stäube auch nicht weit getragen werden.

Ein Bürger möchte wissen, wie der Grundwasserschutz aussieht. LSBD Greife erklärt, dass die Flächen voll versiegelt sind und nichts in den Untergrund gelangen kann. Herr Dallmann erläutert dazu, dass die Berieselung in der Halle nur in dem Maße durchgeführt wird, sodass das Wasser von dem Material absorbiert wird. Hier läuft kein Wasser ab. Messungen werden jährlich durchgeführt.

Eine Bürgerin fragt, ob die Anlage auf der rechten Seite (von Engter aus kommend) so bleiben wird oder diese auch auf die linke Seite verlagert wird. Sie möchte außerdem wissen, was mit der Bundesstraße bezüglich der Staubbelastung geregelt wird und ob der Wall noch bepflanzt wird. LSBD Greife erläutert, dass der Wall noch bepflanzt wird. Auf dem neuen Areal wird es eine Reifenwaschanlage geben. Bei dem jetzigen Bestand ist dies nicht vorhanden, die Reinigung der Straße müsste von Fa. Dallmann mechanisch erfolgen.

Eine Bürgerin fragt, ob die 2009 genehmigte Anlage schon in Betrieb ist, da sie immer noch in einem Bauzustand ist. Herr Dallmann antwortet, dass diese Anlage noch nicht in Betrieb ist. Die Bürgerin fragt, warum in der BImSchG-Genehmigung steht, dass hier keine Staubbelastung zu erwarten ist. LSBD Greife weist darauf hin, dass die BImSchG-Genehmigung von der Gewerbeaufsicht in Osnabrück genehmigt wird. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Staubimmissionsgutachten erstellt. Auch bei der BImSchG-Genehmigung wurde die Frage nach dem Staub behandelt.

Ein Bürger fragt, ob sich bei der Genehmigung, bezüglich der Geruchsbelastung, bestimmte Messintervalle festlegen lassen. LSBD Greife erklärt, dass es bestimmte Auflagen geben wird und dass direkt nach der Inbetriebnahme einer Anlage bestimmte Messwerte überprüft werden. Außerdem wird es durch die Gewerbeaufsicht immer wieder Überprüfungen geben.

Ein Bürger fragt, ob man mit der Genehmigungsbehörde schon Kontakt hatte, ob eventuell Immissionsmessungen durchgeführt werden müssen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, empfiehlt er dem Standortentwicklungsausschuss sich erst dann näher mit dieser Thematik auseinanderzusetzen,

sofern man den Ist-Zustand aufgenommen hat. LSBD Greife geht davon aus, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Gutachten gefordert werden (Schall- und Staubimmissionen). Dieses ist jedoch Bestandteil des Verfahrens und muss nicht im Vorfeld durchgeführt werden.

Eine Bürgerin möchte wissen wie groß die Region ist, aus der die Abfälle antransportiert werden und wo die nächste vergleichbare Anlage zu finden ist. Herr Dallmann antwortet, dass man sich hinsichtlich der Anfahrtswege auf regionaler Ebene befindet. LSBD Greife erklärt, dass eine vergleichbare Anlage nicht bekannt ist.

Ein Bürger fragt nach den Vorgaben bezüglich der Lärmbelästigung. LSBD Greife erklärt, dass dies im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft wird (Schallgutachten). Der Bürger erkundigt sich über die Arbeitszeiten. Herr Dallmann erklärt dass hier regulär zwischen 6 Uhr – 17 Uhr gearbeitet wird.

Eine Bürgerin fragt, was man bezüglich der Lärmimmission unter „tags“ versteht. LSBD Greife erklärt, dass hier Werktage (6-22 Uhr) gemeint sind. An Sonn- und Feiertagen gelten verschärfte Werte. Die Bürgerin fragt außerdem, welche Werte bei der offenen Fläche bezüglich der Lärm- und Staubimmission festgelegt sind. LSBD Greife erklärt, dass die Werte im Rahmen der Bauleitplanung festgelegt werden und laufend überprüft werden.

Ein Bürger stellt fest, dass die geplante Halle mit 30 x 60 m nicht gerade überdimensioniert wirkt. Was bedeutet dies bei einer weiteren Expansion ? Wird diese Halle zukünftig noch größer ? Herr Dallmann erklärt, dass die geplante Dimension der Halle ausreicht.

Ein Bürger fragt, ob es richtig sei, dass momentan schon Material auf der Südseite des Kanals gebrochen wird. Er fragt, wo dieses gebrochene Material derzeit verbleibt. Herr Dallmann antwortet, dass dieses Material zur Zeit wieder eingebaut wird, was auch zulässig ist. Ab 2018 ist dieses Vorgehen jedoch nicht mehr erlaubt. Dann wird das PAK belastete Material in die Verbrennung gegeben.

Eine Bürgerin erklärt, dass es durch die Firma Bunte hin und wieder zu Geruchsbelästigungen kommt und möchte wissen, ob man diesbezüglich auch Rückmeldungen anderen Bürgern erhält. LSBD Greife erklärt, dass es direkt nach der Inbetriebnahme, hinsichtlich der Geruchsbelästigung, sehr viele Meldungen gab. Die Firma hat daraufhin jedoch nachgebessert. Derzeit liegen keine Beschwerden vor. Sollten massive Probleme auftreten, dann bekommt die Verwaltung auch eine Rückmeldung vom Gewerbeaufsichtsamt.

Ein Bürger möchte wissen, was mit der Trinkwasserqualität geschieht, sofern Stoffe der Firma Dallmann in das Grundwasser gelangen würden. Herr Dr. Wächter erklärt, dass es sich bei der geplanten Anlage um eine vollständig versiegelte Anlage handelt, sodass es keine Möglichkeit gibt, dass Schadstoffe in das Grundwasser gelangen.

Ein Bürger fragt, ob man die Gefahren, bezüglich der Brandholzabfälle überhaupt benennen kann. Herr Dr. Wächter erklärt, dass man für diese Art Abfall auch eine Abfallschlüsselnummer eingeführt hat, ohne genau zu wissen, wie diese Brandabfälle genau zusammen gesetzt sind.

Ein Bürger fragt, wie der weitere Werdegang dieses Antrages aussieht. LSBD Greife erklärt, dass den Gremien im Stadtrat die Möglichkeit gegeben wird sich zu äußern. Das Bauleitplanverfahren und das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG laufen jedoch öffentlich ab. Hierbei wird die Öffentlichkeit intensiv und vollumfänglich informiert.

Ein Bürger fragt, ob bei der Firma Bergscheider eine Genehmigung vorliegt, da diese ebenfalls gefährlich Stoffe umschlägt. LSBD Greife bejaht dies.

Ein Bürger fragt, ob die Firmen einen bestimmten Radius einhalten müssen, sodass sie nicht noch näher an die Wohnbebauung heran rücken. LSBD Greife erklärt, dass es beabsichtigt ist auf der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 141 zu bleiben. Es ist nicht angedacht in die dahinter liegende Fläche zu gehen. Gleichwohl ist die Verwaltung auch in der Zukunft dazu angehalten Gewerbeflächen auszuweisen.

TOP 10 Haushaltsplanberatungen

LSBD Greife trägt vor.

Beratungsgrundlage ist der Haushaltsentwurf, welcher der Verwaltung vorgelegt wurde.

➔ Änderungen Produkt 11115 – Liegenschaften

RM Quebbemann beantragt den Ansatz bei dem Verkauf von Gewerbegrundstücken auf 250.000,00 € zu erhöhen.

RM Sieksmeyer beantragt den Ansatz bei dem Verkauf von Wohnbaugrundstücken am Stapelberger Weg auf 2.726.000 € zu erhöhen (Mehreinnahme: 1.601.000,00 €).

RM Sieksmeyer beantragt bei dem Erwerb von Grundstücken allgemein den Ansatz auf 15.000,00 € herab zusetzen (Minderausgabe: 45.000,00 €).

Vorsitzende Brinkhus lässt über das Produkt 11115 mit den Änderungen abstimmen.

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

➔ Änderungen Produkt 11116 – Gebäudemanagement

RM Sieksmeyer beantragt den Betrag bei dem Wettbewerb Breslauer Straße auf 0,00 € zu setzen (Minderausgabe: 40.000,00 €)

RM Sieksmeyer beantragt den Betrag bei der Sanierung von städtischen Wohnungen Vockestraße 12 auf 0,00 € zu setzen (Minderausgabe 400.000,00 €)

Vorsitzende Brinkhus lässt über das Produkt 11116 mit den Änderungen abstimmen.

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

➔ Änderungen Produkt 51101 – Bauleitplanung

LSBD Greife erklärt, dass bei der Einnahme- und Ausgabestelle für den Windpark 100.000 € veranschlagt wurden. Durch eventuelle zusätzliche Bebauungspläne für Dritte empfiehlt er die Einnahmen und Ausgaben um 70.000 € zu erhöhen.

➔ Änderungen Produkt 54101 – Gemeindestraßen

LSBD Greife empfiehlt die Zahlen bei den Ablösebeträgen entsprechend den Anträgen anzupassen. Die Ablösebeträge bei den Gewerbegebieten sollen insgesamt um 120.000,00 € erhöht werden.

RM Quebbemann merkt an, dass in einer der kommenden Ausschusssitzungen die Inhalte des Verkehrsentwicklungsplanes vorgestellt werden sollen.

RM Sieksmeyer beantragt den Ansatz bei den Ablösebeträgen der Wohnbauflächen am Stapelberger Weg um 203.000,00 € zu erhöhen auf 430.000,00 €.

Vorsitzende Brinkhus lässt über das Produkt 54101 mit den Änderungen abstimmen.

Dafür: 5 Dagegen: 4 Enthaltung: 0

➔ Änderungen Produkt 54301 – Landesstraßen

RM Quebbemann beantragt die Änderung des Namens von Landesstraßen in Landesstraßen/Bundesstraßen.

➔ Änderungen Produkt 56101 – allg. Natur- und Umweltschutz

RM Sieksmeyer beantragt für die Kartierung der Wegerandstreifen eine Summe von 20.000,00€ einzusetzen, um die Grundlagen- und Potenzialanalyse im Ortsteil Achmer durchführen zu können.

Vorsitzende Brinkhus lässt über das Produkt 56101 mit der Änderung abstimmen.

Einstimmig dafür

➔ Änderungen Produkt 53101 – Elektrizitätsversorgung

LSBD Greife empfiehlt zusätzlich 16.500,00 € als Nutzungsentgelt für Windparks einzusetzen.

Vorsitzende Brinkhus lässt über das Produkt 563101 mit der Änderung abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 11	Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Bramsche auf Bezuschussung der Erneuerung der Beleuchtung des Klosters Malgarten	WP 11-16/905
--------	--	--------------

RM Bei der Kellen schlägt vor, dass ein Zuschuss von 10 % gewährt werden sollte.

RM Quebbemann erklärt, dass dieser Vorschlag unterstützt wird, mit dem Hinweis, dieses auch noch einmal im Ortsrat zu diskutieren.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage 905 abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 12	Antrag der CDU-Fraktion Ortsrat Engter - Baugebiet "Kapshügel III"	WP 11-16/893
--------	---	--------------

RM Görtemöller erklärt, dass dem Antrag zugestimmt wird. Der Orstrat sollte ein Gespräch mit den Anwohnern des Schleptruper Kirchweges suchen. Hier würden zwei Eckgrundstücke geschaffen, wodurch die Anlieger zu Gebühren herangezogen werden würden. Er weist außerdem darauf hin, dass der Verkehrsfluss Richtung Heidedamm und Schleptruper Strang, bei einer vollständigen Bebauung, zunimmt. Der Bereich am Kindergarten würde außerdem zu einem Gefahrenpunkt werden.

RM Rothert merkt an, dass der Ortsrat hierzu einen einstimmigen Beschluss gefasst hat.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage 893 abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 13	Bebauungsplan Nr. 161 "Bachwiesen" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	WP 11-16/898
--------	--	--------------

RM Quebbemann bedauert, dass diese Vorlage erst jetzt vorgelegt wurde. Er hofft jedoch auf eine baldige Durchführung.

RM bei der Kellen weist darauf hin, dass im Feuerwehr-Ausschuss zugesichert wurde, dass das neue Feuerwehr-Gebäude 2017 erbaut werden soll.

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage 898 abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 14	31. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Engter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 11-16/903
--------	---	--------------

Vorsitzende Brinkhus lässt über die Vorlage 903 abstimmen.

Einstimmig dafür

TOP 15 Informationen

Keine

TOP 16 Anfragen und Anregungen

RM Görtemöller regt an, dass beim weitergehenden Verfahren, bezüglich der Firma Dallmann, nicht nur der Ortsrat Lappenstuhl beteiligt werden soll, sondern auch die angrenzenden Ortsräte.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, warum der Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam mit den Ortsräten tagt. Dipl.-Ing. Tangemann erklärt, dass dies aus Gründen der Zeitersparnis und der Verfahrensökonomie durchgeführt wird.

Pahlmann
Bürgermeister

Vorsitzende

Nadine Kepper
Protokollführer